

Roman Birke, Carola Sachse

**Sammelband:
Das Geschlecht der Menschenrechte
von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart**

Call for Articles

Historisierung der modernen Menschenrechte

Historische Menschenrechtsforschung prosperiert seit einigen Jahren als Feld der Geschichtswissenschaft. In einer Vielzahl von Beiträgen wurden grundlegende Fragen zu klären versucht, insbesondere solche nach der historischen Periodisierung und Kontextualisierung von Menschenrechtsdiskursen, -kampagnen und -kodifizierungen im 20. Jahrhundert. In einigen Aspekten hat sich ein weitgehender Konsens herausgebildet: Erstens sind Menschenrechte kein überzeitliches und in sich juristisch oder philosophisch kohärentes Phänomen, sondern wandelbare und mitnichten widerspruchsfreie politische Konzepte von handelnden Personen, Gruppen und Institutionen. Zweitens unterscheiden sich das nordamerikanische und westeuropäische Verständnis der Menschenrechte im späten 18. Jahrhundert (*Bill of Rights*, *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen*) und dasjenige, das sich am Ende des Zweiten Weltkriegs in die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen eingeschrieben hat, markant. Während die frühen revolutionären Deklarationen das Verhältnis zwischen den Staaten und ihren Bürgern zu regeln versuchten, postulierte die Deklaration von 1948 die supranationale universale Geltung grundlegender Freiheits- und Sicherheitsansprüche aller Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Drittens gelten die 1970er Jahre als Phase des Durchbruchs dieses universalen Verständnisses der Menschenrechte (Bedeutungsgewinn der Menschenrechte für oppositionelle Bewegungen und internationale Organisationen wie Amnesty International, Menschenrechte als Leitmotiv der US-Außenpolitik unter Jimmy Carter, Schlüsselbegriff im Kalten Krieg, insb. für die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa).

Geschlechtergeschichte der Menschenrechte

Wie die Arbeiten von Lynn Hunt, Joan Scott und anderen gezeigt haben, wurden die frühneuzeitlichen Bürger- und Menschenrechtskonzepte von Vorstellungen über das Geschlechterverhältnis ebenso geformt, wie sie diese gestalteten. Dies gilt, wie u.a. Jean Quataert gezeigt hat, für die späteren Konzepte universaler Menschenrechte in anderer, aber nicht weniger prägender Weise. Hier jedoch tut sich eine noch kaum bearbeitete Leerstelle vor allem der zeit- und gegenwartshistorischen Menschenrechtsforschung auf.

Der Arbeitsbereich „Wissen – Macht – Geschlecht“ (Leitung: Univ.-Prof. Dr. Carola Sachse) am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien beschäftigt sich seit längerem mit der Geschlechtergeschichte der Menschenrechte (vgl. Carola Sachse, Atina Grossman, Hg.: „Human Rights, Utopias, and Gender in Twentieth-Century Europe“, *Central European History* 44/1, 2011; Carola Sachse: „Leerstelle: Geschlecht. Zur Kritik der neueren zeithistorischen Menschenrechtsforschung“, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft*, 25/1, 2014). Im Anschluss an unsere Ring-Vorlesung „Das

Geschlecht der Menschenrechte von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart“ im Sommer 2015 (<http://gender-humanrights.univie.ac.at>) bereiten wir für 2017 die Veröffentlichung eines Sammelbandes vor.

Der Sammelband soll Beiträge versammeln, die aus einer dezidiert geschlechterhistorischen Perspektive Nachfragen an die zentralen Thesen der neueren historischen Menschenrechtsforschung stellen. Ein zentraler Ausgangspunkt ist dabei die Tatsache, dass Menschenrechte sowohl als Rechte von Individuen, als auch als Rechte von Familien, nationalen, ethnischen oder kulturellen Gruppen eingefordert werden und verfasst sind. Dieses latente Spannungsverhältnis von individuellen und kollektiven Menschenrechten manifestiert sich vor allem, aber nicht nur am Status von Frauen: Als Menschen mag ihnen Gleichberechtigung zuerkannt werden; als Mitglieder von Familien und anderen Kollektiven sind sie jedoch zumeist in nicht-egalitäre und häufig benachteiligende Machtstrukturen eingebunden, die ihrerseits durch kollektive kulturelle, soziale oder religiöse Selbstbestimmungsrechte legitimiert werden. Besonderes Interesse haben wir an Beiträgen, die sich unter anderem mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Welche implizite oder explizite Rolle spielte die Kategorie Geschlecht in der Formulierung und Institutionalisierung von Menschenrechten in unterschiedlichen historischen Kontexten? Wie veränderte sich diese Rolle? Und in welcher Beziehung stand die Kategorie Geschlecht zu anderen Kategorien der Differenz wie „race“, „class“ oder sexueller Orientierung?
- Inwieweit und in welchen historischen Kontexten hat die Bezugnahme auf Menschenrechte die Chancen verbessert, geschlechterpolitische Forderungen durchzusetzen und damit Transformationsprozesse in Gang zu setzen? Konnten sich auch jene gesellschaftlichen/politischen Kräfte auf Menschenrechte beziehen, die bestehende Ordnungsstrukturen und Geschlechtervorstellungen verteidigen wollten?
- In welchem Verhältnis standen Nationalstaaten und internationale Institutionen? Unter welchen Bedingungen konnten internationale/europäische, der Durchsetzung der Menschenrechte verpflichtete Institutionen genutzt werden, um Frauenrechte bzw. weitergehende geschlechterpolitische Agenden auch im nationalstaatlichen Rahmen voranzutreiben?
- In vielen Menschenrechtsdeklarationen nach 1945 wurden sowohl Rechte für Individuen, als auch für Kollektive (Familien, Paare, kulturelle und religiöse Gruppen, Gewerkschaften etc.) definiert. Darüber hinaus beinhalten die meisten Deklarationen Artikel, die, wie etwa Artikel 29 in der UN Deklaration aus 1948, auf „Pflichten gegenüber der Gemeinschaft“ verweisen. In welcher Form und in welchen historischen Kontexten werden Spannungen zwischen diesen individuellen und kollektiven Rechtsverständnissen sichtbar? Welche Kollektive wurden zu einem Bezugspunkt in Diskurs und Rechtssetzung?
- Nicht immer formulierten soziale Bewegungen Forderungen nach Rechten für Frauen, Homosexuellen oder anderen Gruppen in der Sprache der universalen

allgemeinen Menschenrechte. Wo und wann wurden menschenrechtliche oder aber sonderrechtliche resp. gruppenspezifische Begründungen gewählt? Welche politischen, kulturellen und rechtlichen Konsequenzen waren damit verbunden? Wie erfolgreich waren die gewählten Begründungsstrategien in ihren jeweiligen historischen Kontexten?

Zeitlicher und regionaler Rahmen

Der zeitliche Schwerpunkt des Bandes wird auf den menschenrechtlichen Diskursen nach 1945 liegen. Wir möchten aber auch ausdrücklich Beiträge einladen, die längerfristige Kontinuitäten aufzeigen oder Brüche markieren und die Frage stellen, ob aus geschlechterhistorischer Perspektive etablierte Periodisierungen bestätigt oder modifiziert werden müssen. Regional sollen sowohl westliche und östliche sowie postkoloniale Fallstudien vertreten sein, wobei vergleichende Studien besonders willkommen sind.

Form der Einreichungen

- Abstracts, max. 500 Wörter (Beschreibung des Untersuchungsbereichs, der Fragestellung, Methode und Quellen, auf die im Artikel zurückgegriffen werden)
- Kurzer CV mit den wichtigsten Publikationen (max. 10 Titel)

Zeitplan

- 25. Mai 2016: Veröffentlichung CfA
- 30. Juni: Ende Einreichungsfrist
- 31. Juli: Zu-/Absagen
- 31. Jänner 2017: Abgabe Artikel

Sprache

Der Band wird auf Deutsch erscheinen. Übersetzungskosten für englische und ggf. auch anderssprachige Beiträge werden beantragt.